

Vorlage Nr. 13/0125

Federf. Stadamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	04.03.2013	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Inklusion/Einrichtung integrativer Lerngruppen in der Sekundarstufe I an der Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule und am Ratsgymnasium ab Schuljahr 2013/14

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Es geht um die förmliche Zustimmung des Schulträgers gemäß § 20 Abs. 8 Schulgesetz zur Einrichtung integrativer Lerngruppen.

Seit dem Schuljahr 1993/94 wird der gemeinsame Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern an der Luthergrundschule (jetzt Wittringer Schule) angeboten. Hier werden Kinder mit den Schwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, körperliche Behinderung, sowie vereinzelt geistige Entwicklung sonderpädagogisch gefördert. Zudem werden an verschiedenen allgemeinen Schulen in der Primar- und Sekundarstufe in Einzelfällen behinderte Schülerinnen und Schülern im Rahmen von Einzelintegrationsmaßnahmen zielgleich, d.h., nach den Unterrichtsvorgaben der allgemeinen Schule, unterrichtet.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Der gemeinsame Unterricht in der Sekundarstufe I (integrative Lerngruppe) ist an keiner Gladbecker Schule eingerichtet. In integrativen Lerngruppen lernen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Regel nach anderen Unterrichtsvorgaben als denen der allgemeinen Schulen (zieldifferent).

Einrichtung integrativer Lerngruppen im Schuljahr 2013/14

Die Schulverwaltung steht seit November 2011 mit Schulen und Schulaufsicht im intensiven Dialog zur Einrichtung eines entsprechenden Angebotes in der Sekundarstufe I. Nach einer themenbezogenen Schulleiterdienstbesprechung wurden mit mehreren Leitungen der weiterführenden Schulen – teilweise gemeinsam mit der Schulaufsicht – Sondierungsgespräche geführt.

Auf Vorschlag der Schulaufsicht und mit Beteiligung der Schulen soll eine integrative Lerngruppe/gemeinsames Lernen am Ratsgymnasium und an der Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule sukzessive beginnend ab Klasse 5 im Schuljahr 2013/2014 eingerichtet werden. In der integrativen Lerngruppe sollen zunächst hauptsächlich Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung Aufnahme finden.

Das Ratsgymnasium ist aufgrund der räumlichen Bedingungen und des sozialen Umfeldes, die Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule wegen des differenzierten Bildungsangebotes geeigneter Schulstandort. Die notwendige Lehrerversorgung soll vom Land sichergestellt werden.

Beteiligung der Schulkonferenzen

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2012 die Verwaltung beauftragt, die Schulkonferenzen des Ratsgymnasiums und der Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule gemäß § 76 Nr. 1 Schulgesetz NRW zur Einrichtung integrativer Lerngruppen im Schuljahr 2013/14 zu beteiligen.

Die Schulkonferenzen haben von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch gemacht.

Die Schulkonferenz der Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule stimmt mit den Zielen des integrativen Unterrichts bzw. der Inklusion überein, möglichst alle Schülerinnen und Schüler zu fördern und zu fordern.

In diesem Zusammenhang weist die Schulkonferenz darauf hin, dass alle Gladbecker Schulformen am Inklusionsprozess beteiligt werden sollten, damit alle Förderbedarfe gleichmäßig auf alle Schulformen verteilt werden können.

Seitens der Schulkonferenz wird eine termingerechte bauliche und sachliche Unterstützung im Zusammenhang mit der Einrichtung der integrativen Lerngruppe durch den Schulträger erwartet. Darüber hinaus wird um Stärkung der Position der Schule in Hinblick auf die Stellenausweisung (Doppelbesetzung Regelschullehrer, Sonderschullehrer) bei der Schulaufsicht gefordert.

Die Schulkonferenz des Ratsgymnasiums hat folgende Stellungnahme abgegeben: Nach Beratungen in den Gremien hat die Schulgemeinde die Einrichtung einer integrativen Lerngruppe loyal angenommen und mit viel Energie die Planungen begonnen. Die Gespräche mit dem Schulträger bezüglich der Umgestaltung und Ausstattung der Räume waren einvernehmlich und konstruktiv.

Der Stellungnahme ist zu entnehmen, dass die Schulkonferenz einen Zusammenhang zwischen dem Vorhaben zur Einrichtung einer integrativen Lerngruppe und der Anmeldezahlen für das Schuljahr 2013/14 sieht. Als Konsequenz hierauf erwartet die Schule eine optimale räumliche, sachliche und personelle Ausstattung der integrativen Lerngruppe.

Beide Schulkonferenzen fordern von der Schulaufsicht die zugesagten „Förderlehrkräfte“ für die integrative Lerngruppe ein und fordern bei Nichterfüllung dieser Zusage eine kommunale Unterstützung durch geeignete pädagogische Fachkräfte.

Die Stellungnahmen der Schulkonferenzen der Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule (14.02.2013) und des Ratsgymnasiums (14.02.2013) sind beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die schulische Versorgung der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Unterstützungsbedarf an allgemeinen Schulen) ist spätestens nach Überführung der Behindertenrechtskonvention in das Schulrecht eine Pflichtaufgabe des Schulträgers. Daher sollen für das gemeinsame Lernen ab Schuljahr 2013/14 ff. Angebote für das gemeinsame Lernen an der Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule und am Ratsgymnasium (für 2013/2014 integrative Lerngruppen) durch die Schulaufsicht eingerichtet werden.

Der Schulträger wird die Schulen in ihrer Forderung einer adäquaten personellen Unterstützung durch Sonderpädagogen im Zuge der Einrichtung von integrativen Lerngruppen an den Schulen unterstützen und dies, soweit der Einrichtungsbeschluss ergeht, gegenüber der Schulaufsicht (Bezirksregierung Münster) nachdrücklich einfordern.

Hinsichtlich der baulichen Umsetzung des erforderlichen Raumangebotes ist bereits der konkrete Bedarf mit den Schulen abgestimmt und ein Planungskonzept erstellt worden. An beiden Standorten werden für die integrativen Lerngruppen Klassenräume mit angrenzenden Förderräumen geschaffen. Dies erfolgt zunächst in zwei Bauabschnitten, d.h. im 1. Bauabschnitt werden die ersten Gruppen die ausgebauten Räumlichkeiten rechtzeitig zu Beginn des Schuljahres 2013/14 beziehen können. Weitere Räume werden im 2. Bauabschnitt entsprechend der zu erwartenden Bedarfe zum Schuljahresbeginn 2014/15 geschaffen. Die sachliche Ausstattung, hier: Ausstattung der Räume, Beschaffung von notwendigen Arbeitsmaterialien, erfolgt in Abstimmung mit den Schulen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss stimmt der Einrichtung von integrativen Lerngruppen im Schuljahr 2013/2014 an der Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule und dem Ratsgymnasium gemäß § 20 Abs. 8 des Schulgesetzes NRW zu.

Der Bürgermeister
i.V.

-Rainer Weichelt-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- Schulausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: